

VEREINBARUNG

zwischen

dem Claraspital, Basel

vertreten durch

Herrn P. Brennwald, Verwaltungsdirektor

einerseits

und

Der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

vertreten durch

Herrn Pfr. Dr. G. Vischer, Kirchenratspräsident

andererseits

betreffend

Finanzierung eines Zwölftels einer Spitalseelsorgerstelle

1. Die Spitalseelsorge am Claraspital wird von einer bisher 33%-Stelle auf eine 50%-Stelle aufgestockt. Die Kosten für diese Aufstockung werden von der Evang.-reformierten Kirche Basel Stadt und dem Claraspital je zur Hälfte getragen.
2. Das Claraspital ist bereit, ab 1. April 1996 ein Zwölftel einer Spitalseelsorgerstelle zu finanzieren (zur Zeit ca. Fr. 13'000.- pro volles Jahr)
3. die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt ist die Arbeitgeberin und übernimmt die Anstellung der Pfarrerin, bzw. des Pfarrers.
4. Die Kirchenverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt stellt dem Claraspital jeweils Ende eines Jahres Rechnung für das laufende Jahr, erstmals im Dezember 1996 für die der Kirche entstandenen Kosten für den obgenannten Teil der Spitalseelsorge im 1996.
5. Diese Vereinbarung kann beiderseitig auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.

Basel, 27. März 1996

Für das Claraspital:

Für die Evang.-reformierte Kirche Basel-Stadt:

P. Brennwald, Verwaltungsdirektor

Pfr. Dr. G. Vischer, Kirchenratspräsident